

# Qualifikationsbedingung zur KA und BM+BJM

## Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv



## Sportart: IFH 1      Gültig ab: Sportjahr 2019/2020

### Qualifikationszeitraum zur Kreisausscheidung (KA):

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der KA ist im Zeitraum vom Meldeschluss der KA des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen KA zu erbringen

### Qualifikationsbedingung Erwachsene zur KA:

Die Qualifikation zur Kreisausscheidung für Erwachsene ist eine IFH1 mit mindesten 85 Punkten. Eine IFH2 oder IGP-FH Prüfung wird als Qualifikation zur KA nicht anerkannt.

### Qualifikationsbedingung Jugendliche zur KA:

Eine Qualifikation zur KA ist nicht notwendig.

### Vorraussetzung zur Teilnahme an der BM/BJM:

Die Teilnahme an der Kreisausscheidung.

Für Jugendliche reicht eine bestandene IFH1 Prüfung auf der KA.

Qualifiziert ist der HF, der eine erreichte Mindestpunktzahl von 85 auf der KA erreicht hat.

Die Kreisausscheidungen müssen mindestens 5 Wochen vor der BM/BJM IFH1 stattgefunden haben, um den Meldeschuss zur BM/BJM einhalten zu können.

### Allgemeine Bedingungen:

Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf 24 Teams (HF/H) beschränkt.

Die Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus den Ergebnissen der KA ermittelt;

bei Punktgleichheit wird das Qualifikationsergebnis zur KA mit herangezogen.

Anerkannt werden nur Prüfungen (Quali zur KA), die bei einer BLV-geschützten Prüfung und bei einem BLV-Verein absolviert wurden.

Der aktuelle Bayerische Meister/Bayerische Meisterin, der/die die Prüfung mit mind. 85 Punkten bestanden hat, benötigt keine weitere Qualifikationsprüfung zur darauffolgenden BM/BJM. (Teilnahme an der KA entfällt).

### Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen zur KA und das Ergebnis der KA müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Alle Hundeführer müssen sich eigenverantwortlich anmelden.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuellen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG komm., den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,  
BLV-Präsident

05.12.2019